

LES **SACRIFIÉS**

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



N° 2 / 1978

17e année

Prix: 15.- frs. lux.

Abonnement: 120,— frs

**Monument
aux Morts
Lamadelaïne**

Fédération :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Jean BICHLER

† 27. November 1977

ein «Enrôle de Force», der unerschrocken und zeitlebens die Interessen der geopfert Generation verteidigte.

Im Jahre 1960 war Jean Bichler Kaplan in Düdelingen, als die dortige «Amicale ons JONGEN» (sie gehörte der vormaligen «Ligue ons Jongen» an) ihre Generalversammlung abhielt. Zu jenem Zeitpunkt waren einige sehr spärliche Einzelheiten über den im Vorjahr auf Ministeriebene unterzeichneten deutsch-luxemburgischen Reparationsvertrag durchgesickert. Regierungssseitig wurde die Prozedur zur Ratifizierung besagten Vertrags durch die Abgeordnetenversammlung in die Wege geleitet. Im Verlauf der scharfen Kontroverse, welche sich um jenen Vertrag entwickelte, wurde derselbe von offizieller Seite nicht mehr Wiedergutmachungsvertrag bezeichnet, sondern erst Ausgleichsvertrag und dann Staatsvertrag genannt. Weil es ein elendiges Machwerk ist und bleiben wird, ganz besonders in den Teilen, worin er bezug nimmt auf die einst auf illegale und menschenrechtswidrige Weise von der deutschen Besatzungsmacht zu nazistischen militärischen und paramilitärischen Einheiten verschleppten Jugend Luxemburgs, gaben ihm die Zwangsrekrutierten die Bezeichnung Schandvertrag.

Zu ihrer Generalversammlung von 1960 hatten die Düdelinger «Enrôlés de Force» neben den Vertretern der «Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945» ebenfalls die Führungsspitze der «Amicale des Anciens de Tambow» eingeladen. Die Diskussionen drehten sich in der Hauptsache um vorhin erwähnten Vertrag.

In dieser denkwürdigen Generalversammlung wurde ein «comité d'action» gegründet, dem vorgenannte Organisationen angehörten und worin auch die Elternvereinigung, sowie die Vertreter der noch funktionsfähig gebliebenen Sektionen der «Ligue ons Jongen» vertreten waren. Einer der ferverntesten Wortführer war damals kein anderer als Jean Bichler. Er entpuppte sich als unerschrockener Verfechter der Anliegen und der gemeinsamen Sache der Zwangsrekrutierten. Dazu bekannte er sich bis zu seinem Tode.

Am 26. März 1961 fand in der großen Ausstellungshalle auf Limpertsberg die erste große Protestversammlung statt. Es war das ein gewaltiger Protest gegen das Vorhaben der Regierung, d. h. ihr sogenannter deutsch-luxemburgischer Staatsvertrag. Die Halle war bis zum letzten Stehplatz gefüllt. Neben den Kameraden Jos. Weirich, Metty Scholer, René Didier und dem «Pap vun ons Jongen», Herrn Paul Simo-

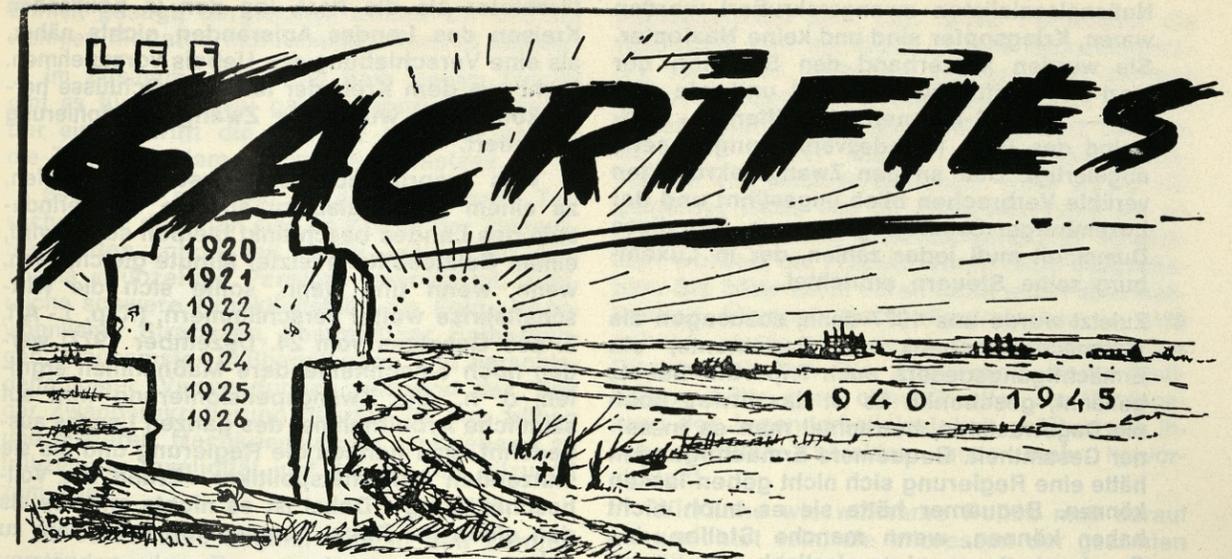
nis, trat damals auch der Kaplan Jean Bichler an das Rednerpult. Bei seinem Erscheinen auf der Rednertribüne ging ein ziemlich lautes Knurren und Murren durch den weiten, mit Spannung geladenen Saal. Den meisten Teilnehmer an der Protestversammlung war der junge Kaplan ein Unbekannter, und so wie die Dinge sich zu jenem Zeitpunkt entwickelt hatten, war der Auftritt eines Geistlichen gelinde gesagt eine Ueberraschung, wenn nicht gar mehr. Jean Bichler jedoch ließ sich keineswegs beirren. Er bewies eine sehr mutige Haltung indem er unmißverständlich Stellung zu dem Problem bezog, das zu den heikelsten zählt, welches unser Ländchen damals und auch leider heute noch kennt. Aber bereits nach nur wenigen Sätzen seiner Ausführungen wurde aus dem anfänglichen Murren der großen Masse der Versammelten, helle Begeisterung. Ihm war der Durchbruch gelungen.

Nach besagter Protestversammlung entwickelten die Angehörigen des «comité d'action» eine unwahrscheinlich rege Tätigkeit. Sie zogen durch das ganze Land um die einstigen Schicksalsgefährten über die neuerliche Diskriminierung, so wie sie in dem deutsch-luxemburgischen Vertrag verankert war, aufzuklären. Bei dieser kolossalen Arbeit wirkte auch Jean Bichler mit.

Im Jahre 1960 wurden überall im Lande Sektionen der Zwangsrekrutierten neu gegründet. Um eine landesweite Administration zu gewährleisten, wurde die «Association des enrôlés de force, victimes du nazisme» gegründet. Jean Bichler, der damals bereits Mitglied des Düdelinger Sektionsvorstandes war, wurde ebenfalls Mitglied des Zentralvorstandes. Von Protestversammlung zu Protestmanifestation; von lokalen Generalversammlungen zu Gedenkfeiern begab sich Jean Bichler mit seinen Kameraden. Der Kaplan wurde nicht nur bekannter im Kreise der Zwangsrekrutierten, sondern er wurde von Mal zu Mal beliebter. Er war zum aufrichtigen und unbeirrten Streiter für die gerechte Sache einer Generation von Luxemburger geworden.

Es war denn auch Kaplan Bichler, der den Ausspruch prägte: «D'Wourecht as iwwer den Doud!» Ob von der Kanzel oder während der zahlreichen Verhandlungen mit Ministern und den Vertretern der verschiedenen politischen Parteien; ob in den Versammlungen der ein-

Fortsetzung Seite 9



Tirage 8000

Aus dem Inhalt

Jean Bichler † 27. 11. 1977
«La Résistance du Peuple
Luxembourgeois 1940-1944»
Gitter und Harfe
Hosingen
Walferdingen
Promenade surprise vun den
Enrôlés de Force den 12.
Juni 1977 zu Walfer
Ausstellung
Politiker-Gedanken
PoW-Camp Compiègne
Neuer Dekorteller
Bericht über den Kongreß der
«Assoc. E.F.V.N. (V. Folge)

Fédération des Victimes du Na-
zisme Enrôlés de Force, As-
sociation sans but lucratif.

Siège: Luxembourg, 9, rue du
Fort-Elisabeth. — Boîte postale
2415 Luxembourg - Gare.

CCP 31329-95

Banque Intern: 5-217/4546.

Rédaction du bulletin mensuel
«Les Sacrifiés», Luxembourg,
9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte
postale 2415 — Luxembourg -
Gare

Service social aux Enrôlés de
Force, 9, rue du Fort-Elisabeth
Luxembourg - Gare.

Tél.: 48 32 32.

Fonds d'Action CCP 21049-97

La Fédération représente:

l'Association des Parents des
Déportés Militaires Luxem-
bourgeois, c/o. M. Paul
Simonis, Luxembourg, 7, rue

Adolphe ● la Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945. Résidence Jean-Charles - 5,
rue du Cimetière Luxembourg-Bonnevoie - Tél.: 48 97 76 - c.c.p. 28633-18 ● l'Amicale des Anciens de Tambow,
Secrétariat: Kleinbettingen, 12, rue de la Gare, C.C.P. 24007-48 ● l'Association des Enrôlés de Force
Victimes du Nazisme, Secrétariat: Luxembourg, 9, rue du Fort-Elisabeth, Boîte postale 2415 — Luxembourg-Gare,
C.C.P. 31324-90 Imprimerie Hermann, Luxembourg.

Zwangspensionierung

Ein Instrument zur Krisenbekämpfung?

Seit dem 24. Dezember 1977 haben wir es, das die Regierung ermächtigende Gesetz, womit diese Maßnahmen ergreifen soll um den wirtschaftlichen Wachstum anzuregen und um die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Der Titel, mit dem dieses luxemburgische Gesetz des Vorweihnachtstages von 1977 überschrieben ist, gibt Anlaß zu legitimen Hoffnungen. Aber

Wir haben uns schon mit dem Projekt befaßt und stellen nun fest, da es Gesetz geworden ist, daß der Titel absolut irreführend ist. Es scheint ein Phänomen luxemburgischer Politik zu sein, daß, in beinahe regelmäßigen Abständen, ein nicht zu erklärender Hang zur Verabschiedung schlechter Gesetze wiederkehrt. Markante Beispiele sind:

1° Das «Maulkorbgesetz» aus dem Jahre 1936. Daß es nie Gesetz wurde, (das einzige übrigens, von denen, die wir hier aufführen!) ist einzig und allein dem denkwürdigen Referendum aus dem Jahre 1936 zuzuschreiben. Das Volk hatte sich gegen den Willen einer Regierung entschieden. Es wollte sich keinen Maulkorb aufsetzen lassen.

2° Das Luxemburger Kriegsschädengesetz vom 25. Februar 1950, ist ein schlechtes Gesetz, weil damit die Angehörigen einer ganzen Generation von Luxemburger auf die erbärmlichste Art und Weise diskriminiert wurden. Die Folgen der damals vom Gesetzgeber verfügten nachteiligen Behandlung der Zwangsrekrutierten wurden folgeschwer und haben das Land bis zur Stunde nicht wieder zur Ruhe kommen lassen.

3° Die Ratifizierung des deutsch-luxemburgischen «Schandvertrags», 1959 paraphiert und 1961 vom luxemburgischen Parlament gutgeheißen. Darin wurde, verbis expressis, festgehalten, daß die Luxemburger, welche von den deutschen

Nationalsozialisten zwangsrekrutiert worden waren, Kriegsoffer sind und keine Naziopfer. Sie wurden kurzerhand den Soldaten der Nazi-Streitkräfte gleichgestellt und wie diese, — die SS-Männer inbegriffen, — aufgrund des BVG (Bundesversorgungsgesetz) abgefertigt. Das an den Zwangsrekrutierten verübte Verbrechen blieb ungesühnt und der Luxemburger Staat ging leer aus. Für diese Dummheit muß jeder zahlen, der in Luxemburg seine Steuern entrichtet.

4° Zuletzt wurde uns 1977 dann, sozusagen als Weihnachtsbescherung des Parlaments, ein Ermächtigungsgesetz, auch Tripartite-Gesetz genannt, geschenkt. Es ist das etwas noch nie Dagewesene, betrachtet man es in seiner Gesamtheit. Bequemere Ermächtigungen hätte eine Regierung sich nicht geben lassen können. Bequemer hätte sie es auch nicht haben können, wenn manche Stellen des Gesetzestextes weniger elastisch oder «gummimäßig» ausgefallen wären. Zu vergleichen ist es mit einem randgefüllten Zuber mit allerlei Möglichkeiten, von denen die negativen bei weitem die positiven überwiegen.

Hinzu kommt, daß dem Gesetz das Dekret-hafte nicht abzuleugnen ist. Und der Vorwand, mit dem die Berechtigung dieses Gesetzes untermauert werden sollte, nämlich, besondere Umstände verlangten besondere Maßnahmen, riecht stark nach Diktatur. Der hier ausgeübte Zwang läuft den allgemeinen Menschenrechten zuwider. Vergegenwärtigt man sich dann auch noch, mit welcher Leichtfertigkeit ein sogenanntes «comité de coordination tripartite» (Kap. 2.- Art. 3. des Gesetzes vom 24. Dezember 1977) eingesetzt wird, dem 2/3 nicht vom Volk Gewählten, sondern aus dem Patronat und den Gewerkschaftskammern, angehören, die gleich Drahtziehern im Hintergrund existieren, und von denen es abhängt, welche Maßnahmen wie und wann die Regierung «dekretieren» wird, dann wird einem beinahe übel.

Ob das sogenannte Ermächtigungsgesetz im Gegensatz zu den verbrieften Rechten der Luxemburger Bürger steht, darüber dürfen Juristen sich streiten. Die Deputierten der Mehrheitsparteien gingen jedenfalls unbesorgt darüber hinweg. Verfassung hin oder her, — pour les besoins de la cause, wird sie mit einem Mal als unzeitgemäß hingestellt, — die Unterlassungs- und Profitsünden der Stahlmagnate müssen getilgt werden. Koste es was es wolle! Es muß restrukturiert werden. Mit einem Mal ist der zu hohe Personalaufwand in der Schwerindustrie schuld an den zu hohen Gesteuerungskosten der Produktion. So, als wäre das die einzig ausschlaggebende Komponente des Stahlpreises, wird der Begriff «Gesundschrumpfen» geprägt und als Abhilfemittel aus einer verfahrenen Situation zusehends angewandt.

Weil bei solcher Verfahrensweise die Zahl der Arbeitslosen ansteigen würde, und, wie es den Anschein hat, ist die Arbeitslosigkeit ge-

fürchteter als die Pest, lag den in politischen Kreisen des Landes Agierenden nichts näher, als eine Verschiebung des Uebels vorzunehmen. Nicht aus dem Kreis der falschen Schlüsse herauskommend, wurde die Zwangspensionierung dekretiert.

Was ursprünglich zum Gesundschrumpfen, zu einem Personalabbau auf die Schwerindustrie des Landes beschränkt bleiben sollte, wird, einem Geistesblitz in letzter Minute gleich, dann, wenn, wenn und wenn, sollte sich die Wirtschaftskrise weiter verschlimmern, (Kap. 1.- Art. 2. des Gesetzes vom 24. Dezember 1977) werden noch einschneidendere Maßnahmen ergriffen, d. h., die Zwangspensionierung wird auf sämtliche Arbeitnehmer des ganzen Landes ausgedehnt. Das nennen die Regierung und die sie stützenden Majoritätspolitiker «Erhalt der Vollbeschäftigung». Dabei ist es nichts anderes als den einen ihr Recht nehmen um es ändern zu geben.

Es ist ein offenes Geheimnis, in der Schwerindustrie werden nach und nach \pm 12.000 Arbeitsplätze abgebaut, wegrationalisiert. Das heißt anders herum ausgedrückt, um im Einklang mit besagtem Gesetz zu bleiben, für 12.000 Luxemburger wird es in der Schwerindustrie keinen Arbeitsplatz mehr geben. Logischerweise werden 12.000 der aufsteigenden Generation dort sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können. Sie müssen sich woanders umsehen. Zum gegebenen Zeitpunkt kann niemand ihnen sagen, wo sie einmal unterkommen werden. Wie sie sich im Leben durchschlagen müssen, mag der Teufel wissen. Die Regierung weiß es jedenfalls nicht, denn sie will die mit 18 Jahren großjährig gewordenen weiter für Jahre an die Schulbank binden. Ihre Eltern, deren Verdienst eventuell mit dem in Aussicht gestellten Indexstopp nicht mehr an den wirklichen Stand der Lebenskosten angepaßt sein wird, sie sollen die Zeche bezahlen. Das nennen unsere derzeitigen maßgebenden Politiker Familienpolitik.

Weiter steht bereits jetzt fest, daß die Konsequenzen einer durchaus falschen oder zumindest unzulänglichen Bekämpfung der jetzigen Krise sich erst viel später auswirken wird. Man denke doch nur ein wenig über die vielen zukünftigen Pensionsempfänger einerseits, denen die Arbeitenden in absehbarer Zeit nicht mehr die Balance halten können, und die Jugendarbeitslosigkeit andererseits nach. Wahrlich, das dicke Ende kommt noch!

Das Vorangegangene ist nur eine Betrachtung allgemeiner Natur. Es gibt da noch so vieles, worüber noch allerlei zu sagen wäre. Wir sehen uns jedoch gezwungen es vorläufig dabei zu belassen.

Das Gesetz vom 24. Dezember 1977 betrifft die Zwangsrekrutierten in direkter Weise. Mancher Zwangsrekrutierte der ersten Stunde zählt bereits jetzt zu den ersten Zwangspensionierten. Wie ein Fluch werden sie von einem 1941 begonnenen schrecklichen Schicksal verfolgt.

Ehrlich gesagt, dergleichen hätten wir uns vor wenigen Monaten nicht einmal träumen lassen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz gibt es für uns zwei ganz besondere Aspekte. Der eine betrifft die Zeit vor und der andere die Zeit nach dem Votum des Gesetzes.

Es dürfte allenthalben eine bekannte Tatsache sein, daß man sich im Kreise der Zwangsrekrutierten schon seit vielen Jahren mit dem Thema «frühzeitige Pension» beschäftigt. Zahlreiche schwere Krankheitsfälle als Folge ungewöhnlicher Strapazen, übermäßiger Entbehrungen, grausamster Mißhandlungen und verschiedenartigster Verwundungen während der Zeit der Zwangsrekrutierung, führten in den frühen und späteren Nachkriegsjahren weitgehend zu frühzeitiger Invaldität und, leider, nur allzu oft zum Tode.

Im Jahre 1968 begann man in den Zentralvorständen der Zwangsrekrutiertenvereinigungen auf Landesebene nachzuforschen, wie es um den Gesundheitszustand der «Enrôlés» bestellt sei, und es wurde versucht herauszufinden, welches die eigentlichen Ursachen der äußerst häufigen Krankheitsfälle und der meist urplötzlichen Todesfälle sind. Es wurde einwandfrei festgestellt, daß die Gründe dafür frühzeitige Erschöpfung und Abnutzung waren, was zu einem zu schnellen Altern führte, mit all dem damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen.

Ab 1970 stand für die Verantwortlichen der Zwangsrekrutiertenorganisationen fest, daß tausenden ihrer Kameraden das Leben nur noch verlängert werden könne, wenn sie frühzeitig aus dem aufreibenden Berufsleben aussteigen. Es mußte also eine Möglichkeit gefunden werden, den gesundheitlich schwergeschädigten Kameraden dazu zu verhelfen, ohne daß sie etwa, wie bereits in ihrer Jugend, ein weiteres Mal schwere finanzielle Einbußen hinzunehmen hätten. Das war ein sehr hoch gestecktes Ziel. Etwas derartiges in Luxemburg zu erreichen, wir waren uns dessen sehr wohl bewußt, würde alles andere als leicht sein. Gesetzgeberische Maßnahmen waren erforderlich. Die ersten Fühlungen und Besprechungen in und mit den politischen Kreisen waren negativ, direkt entmutigend. Weil so nichts erreicht werden konnte, wurde von uns ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der am 14. März 1972 dem damaligen Staatsminister übergeben wurde. Wir machten ihn nachträglich landweit bekannt. In diesem Vorschlag war seinerzeit bereits vorgesehen und verlangt worden, allen Zwangsrekrutierten und Naziopfer die Möglichkeit zu verschaffen 5 (fünf) Jahre eher in den Ruhestand treten zu dürfen als dies bei den verschiedenen Pensionsregimen vorgesehen ist, ohne dabei eine zu empfindliche, finanzielle Einbuße zu erleiden. Wer wann davon Gebrauch zu machen gedenke, sollte dem Gutdünken jeder einzelnen Person überlassen werden.

Damit soll all denen à la Backes und Benny Berg für einmal in aller Form ins Gedächtnis

zurückgerufen sein, daß diese Forderung, die Naziopfer eher als üblich in den Ruhestand treten zu lassen, nicht von gestern oder gar neu ist. Daß unsere Forderung gelegentlich der Debatten über das Ermächtigungsgesetz vom 24. 12. 1977 immer wieder aufgegriffen wurde, scheint uns selbstverständlich. Wäre sie auf allgemeiner Basis und im Zusammenhang mit einer konsequenten Krisenbekämpfung verwirklicht worden, die Früchte wären nicht ausgeblieben. Sie hätte allem voran nicht jenen abschreckenden Stempel des Obligatorischen an sich gehabt, etwas, dem der faule Geschmack des Diktats anheftet. Die Applikation dieser Maßnahme hätte ganz ohne Zweifel zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit geführt, was ihren sozialen Charakter umso mehr hervorstreicht.

Wirkliche wie wirksame Politik muß darauf ausgerichtet sein, die Interessen der gesamten Bevölkerung im gemeinsamen Zusammenleben auf weite Sicht zu koordinieren. Nur so und dann kann das private und das öffentliche Leben in geordneten Bahnen verlaufen. Aber dazu ist ein vielfaches an Wissen, Können und ganz bestimmt auch an Charakter erforderlich, als das bloße «know how» des Stimmenfangs, der dann letzten Endes, war das Glück jemanden hold, meistens nur als einen Weg genutzt wird zu den goldenen Krippen, oder dem goldenen Kalb und, warum auch nicht, als Sprungbrett zu einem der finanziell hoch honorierten, supranationalen Posten bei den europäischen Gemeinschaften.

Es ist eher zum Weinen als zum Lachen, beseht man sich das luxemburgische Politgeschehen der letzten Jahre. Als wir im Jahr 1974 baten, neben den anerkannten Invaliden, andere aus unserem Kreis fünf Jahrlein früher sich pensionieren zu lassen, weil vieler Gesundheitszustand angsterregend, aber dennoch nicht schlecht genug war um die erforderliche 2/3 Invaliditätsquote anerkannt zu bekommen, (auch hier handelt es sich lediglich um ein Einschätzen, und wie verschiedenartig dieses sein kann, zeigte uns die Praxis) waren alle Politiker sich einig, dies sei unmöglich. Das begründeten sie mit einem, einer bereits zu jenem Zeitpunkt nicht mehr zu rechtfertigende Befürchtung, Mangel an Arbeitskräften in der luxemburgischen Wirtschaft.

Eigenartig ist, daß wir bereits damals auf die sich abzeichnende Krisis und im besonderen auf die Jugendarbeitslosigkeit hinwiesen und sie, neben anderen, als Argument unserer Forderung geltend machten. Das taten wir nicht ohne triftigen Grund.

Und die Krisis, sie kam. 1974 war sie eine Tatsache. Nur nicht für den an der «présidence du gouvernement» stehenden Herrn Thorn. Für ihn und seine Mannen gab es 1975 und auch 1976 noch keine Krisis. Von Krisis zu reden, sei purer Unsinn. Es sei direkt unverantwortliche Demagogie und Bangemacherei die Rückentwicklung in der luxemburgischen Wirtschaft und besonders einer solchen in der Schwerindustrie als Krisis zu bezeichnen. Immer nur «pour les

besoins de la cause» wahrhaben wollen, scheint der neue Stil unserer Regierung zu sein. Und das ist schlecht.

Diese Krise aber haben wir jetzt. Ihre Auswirkungen werden erst später spürbar. Die Gegenmaßnahmen der die Geschicke des Landes und seiner Bevölkerung Leitenden kommen reichlich spät. Sie taugen recht wenig, ganz besonders was ein Schaffen neuer Arbeitsplätze anbelangt. Darum sind die getroffenen Maßnahmen umso drastischer. Es ist schon ein sehr starkes Stück, wenn gesunde Arbeitskräfte von heute auf morgen gezwungen werden in den Ruhestand zu treten, ohne daß dem Faktor Mensch Rechnung getragen wird, derweil kranke weiter machen müssen, bis sie umfallen. (Das sind wohl die besten. Sie ist man los!) Wir können einfach nicht begreifen und wir fragen uns immer wieder, weshalb nicht einmal der Versuch gemacht wurde all den, sagen wir mal «Beinah-Vollinvaliden» die Möglichkeit zu verschaffen, sich ohne allzu hohe Einkommensverluste aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen? Und hätte das z. B. in der Schwerindustrie nicht zu dem gewünschten Resultat geführt, hätten noch immer andere Maßnahmen getroffen werden können. Es ist uns absolut klar, daß es den Oberen besser gefiel, was das Gesetz brachte. So kann man gezielt überall dort wegrationalisieren, wo es einem gerade gefällt. Wäre es anders gekommen, dann hätten die Oberen sich anstrengen müssen, d. h. sie hätten umschichten müssen. Von ihnen darf nichts Außergewöhnliches verlangt werden. Und wenn schon Opfer zu bringen sind, dann die andern.

Der das Arbeitsministerium leitende Herr Benny Berg sollte nicht von Diskriminierung anderer reden, hätte der Gesetzgeber dem Wunsch der Zwangsrekrutierten nachgegeben. Was steht eigentlich im Weg auch andere «Beinah-Vollinvaliden» in solchen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, ebenfalls in den Ruhestand zu entlassen, wofern das gewünscht wird? Eine Frage übrigens: Was hat Herr Berg bislang getan, um eine die Zwangsrekrutierten seit mehr als dreißig Jahre schwer diskriminierende gesetzliche Maßnahme auszuräumen?

Wenn wir von finanziellen Einbußen vieler schreiben, möchten wir anhand eines Beispiels dartun, wie weit das gehen kann und wie empfindlich diese schließlich sein können. Kürzlich berichtete uns einer unserer Kameraden, der nicht nur Zwangsrekrutierter ist, sondern auch noch zusätzlich Zwangspensionierter, welche Nachteile die «Prétraite» für ihn hat, wenn ihm nach Ablauf der Frist, während welcher ihm die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung noch ausgezahlt wird. Das wird für ihn eine monatliche Einbuße von 26.000 Franken sein. Und das während mindestens vier Jahren. Allein das ist die Summe von 1,248 Mio Franken! Er macht sich große Sorgen darüber, wie er nach drei Jahren den finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann, die er vor Jahren, damals war sein Gehalt auch noch höher als heute, eingegangen ist, wie er Frau und Kinder ernähren

soll mit einer Pension, die nur mehr 19.000 Franken betragen wird.

So weit also führt die staatliche Hilfe an die Stahlindustrie. Damit sie sich gesundschumpfen kann, müssen die Arbeiter und Beamten die Zeche bezahlen. Denkt man dann auch noch an die noch immer möglichen hohen Kumule einiger Großverdiener, kann einem übel werden angesichts der so sehr unterschiedlichen Behandlung der Bürger in unserem Staat.

Während der Debatte über das Gesetz vom 24. Dezember 1977 war des öfteren die Rede über die Naziopfer, zu denen ja auch die Zwangsrekrutierten zu zählen sind. Ein weiterer Grund weswegen wir uns etwas länger mit der hier angeschnittenen Sache beschäftigen.

Bereits am 18. Oktober vergangenen Jahres, als in der Abgeordnetenkammer eine Interpellation über die Lage und die Zukunftsaussichten der Stahlindustrie zur öffentlichen Debatte stand, brachte der SdP-Deputierte Schleimer nachstehende Motion ein:

«La Chambre,

considérant la situation sur le marché de l'emploi et les propositions de la conférence tripartite en matière de préretraite,

considérant qu'à l'instar des législations belge et française, un système facultatif de retraite anticipée serait justifié en faveur des victimes d'actes illégaux de l'occupant

invite le gouvernement à étudier ce problème et à présenter éventuellement un amendement à l'article 12 du projet de loi 2118 autorisant le gouvernement à prendre les mesures nécessaires à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi.» (s.) Schleimer, Bousser, Cravatte, Hurt et Lulling.»

Diese sehr vernünftige Motion der SdP wurde mit 36 gegen 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt. Es stimmten dafür, die Herren Bernard, Bisdorf, Bousser, Madame Lulling, die Herren Meis, Schleimer, Urbany, Useldinger (durch Hrn. Urbany) und Cravatte (durch Hrn. Bousser).

Es stimmten dagegen die Herren Abens, Backes, Madame Bigelbach-Fohrmann, die Herren Birtz, Brebsom, Van den Bulcke, Dondelinger, Dupong, Elvinger, Eyschen, Glesener, Grégoire, Hansen, Hauptert, Hellinckx, Hengel, Hildgen, Kirsch, Knauf, Krier, Meintz, Mosar, Ney, Prussen, Regenwetter, Schaffner, Schaus, Wagner, Wantz, Konen (durch Hrn. Eyschen), Mart (durch Hrn. Wantz), Schlechter (durch Hrn. Hansen), Wehenkel (durch Hrn. Hauptert), Werner (durch Hrn. Ney), Wolff (durch Hrn. Prussen), Madame Flesch (durch Hrn. Wagner).

Es enthielten sich der Stimme, die Herren Bollendorf, Buchler, Burger, Gerson, Gremling, Juncker, Lucius, Spautz, Urwald, Winkin und Wolter.

Zum Schluß der Debatten beschwerten sich Madame Lulling (SdP) und Herr Urbany (KP)

über den Kammerpräsidenten, der ihres Erachtens Herrn Schleimer (SdP) das Wort verweigert habe, um sich gegen eine persönliche Anrumpelung zu wehren und eine Klarstellung der SdP-Motion vorzubringen.

Unser Kommentar: Abgewürgt und weil un bequem beiseite geschoben.

Vorerwähnter Besserungsantrag zum Gesetzesprojekt Nr. 2118 womit die Regierung ermächtigt werden soll (was inzwischen der Fall ist) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um den wirtschaftlichen Wachstum zu fördern und um die Vollbeschäftigung zu erhalten, mag manchen Volksvertreter überrascht und unvorbereitet vorgefunden haben. Dennoch fragen wir uns, wieso frühere Zwangsrekrutierte wie Glesener, Hansen, Knauf und Mart dagegen stimmten. Ist innen die Begründung dieser Forderung der Föderation der V.N.E.F. etwa nicht bekannt? Das ist doch nicht möglich!

Aus eigener Erfahrung wissen alle Zwangsrekrutierte wieviele ihrer Leidensgefährten gesundheitlich nicht mehr oder nur noch kaum in der Lage sind tagtäglich am gewohnten Arbeitsplatz zu erscheinen. Statt dessen möchten sie sich viel lieber pensionieren lassen. Ja, sie sind sogar bereit dies zu tun, wenn trotz einer zugestanden fünfjährigen Vergütung der Pensions- und Rentenbeiträge keine Vollpension oder Vollrente erreicht würde, d. h., wenn trotz allem eine finanzielle Einbuße in Kauf genommen werden müßte.

Es ist uns bekannt, — warum nicht ebenfalls den Politiker? — wieviele Zwangsrekrutierte krankheitshalber während einem Jahr arbeitsunfähig waren, ihre Pensionsanträge gestellt hatten, und dann ihre Arbeit wieder aufnehmen mußten, weil die maßgeblichen Instanzen ihre Invalidität mit weniger als 66 2/3 Prozent festlegten. Oft fehlten nur etwa 10, vielleicht nur 5 oder gar nur noch ein Prozent um die gesetzliche Schranke zu überqueren.

Skandalös ist, daß zahlreiche unserer Kameraden frühzeitig starben, nachdem sie gezwungen worden waren ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

In dem Imbroglia, wir könnten es sogar als ein Inferno bezeichnen, in dem wir uns befinden, drängt sich in uns die Frage auf, ob wir uns tatsächlich Illusionen hingeben, wenn wir an Recht und Gerechtigkeit glauben. Es hatte heißen, die neue Regierungsequipe und die sie stützenden Majoritätsparteien würden, wie der Wonnemonat Mai, alles neu machen, ja sogar besser. Von alldem haben wir bis jetzt nichts gemerkt. Vielmehr hat es den Anschein, als möchte man uns zu verstehen geben, nur jeder toter sei ein guter Zwangsrekrutierter. Vielleicht will man uns mit dem «Hierzel» des bekannten Scheunentores winken, als Untermauerung der Behauptung einiger Politiker: Das Problem der Zwangsrekrutierten löst sich von selbst!

Jeder Bürger in diesem Staat sollte sich bewusst sein, daß die Gebrechen, Krankheiten und

Verstümmelungen den einzelnen Zwangsrekrutierten ungemein mehr kosten, sei es moralisch, physisch oder finanziell, als alle andern, die von einem ähnlich, unerbittlichen Schicksal verschont blieben. Haben die Zwangsrekrutierten etwa gefragt in die Hölle der deutschen Kriegsfrenten, in deren Strafeinheiten, in die Militärgefängnisse oder in die Kriegsgefangenenlager à la Tambow verschleppt zu werden?

Ganz im Gegenteil! Als blutjunge Bürger des zu jener Zeit von den Nazis besetzten Luxemburger Staates haben sie geradegestanden. Als bei uns der Naziterror höchste Wellen schlug und niemand weder ein noch aus wußte; als es um Sein oder Nichtsein ging, hat eine junge Generation dem Land und der Bevölkerung einen bis dahin von niemanden geforderten Dienst erwiesen. Grausam waren die Folgen, die sich bis in die Gegenwart auswirken. Den von Luxemburgs Jugend gezahlter Preis war nicht Geld, sondern Blut und Tod, lebenslange Verstümmelungen und Krankheiten. Von Anerkennung kaum eine Spur. Ansonsten wir, mehr als dreißig Jahre nach dem Geschehenen, nicht mehr um Recht und Gerechtigkeit für die Zwangsrekrutierten zu streiten bräuchten.

Eigenartig, wie vergeblich so manche Menschen sind!

Man rede uns nicht daher von nationaler Solidarität im Zusammenhang mit der «Prétraite», wenn sie nicht einmal ansprechbar ist um den überlebenden Opfer des Nazismus' das Leben um einige Jahrlein zu verlängern. Um dies zu verwirklichen, haben wir Zwangsrekrutierte niemals verlangt, daß die nationale Solidarität beansprucht werde. Seit eh und je verlangen wir, daß die daraus resultierenden finanziellen Aufwände nicht Luxemburgs Staatskasse belasten sollen, sondern die Nachfolger des Großdeutschen Reiches sollen für die Folgen der im Namen der Deutschen begangenen Verbrechen bezahlen.

Aber das tun unsere deutschen Nachbarn und EWG-Partner nicht. Sie tun es, unter anderem, deswegen nicht, weil verschiedene unserer führenden Politiker wegen ihres Eigeninteresses auf Kosten der Allgemeinheit sich großzügig geben und auf die luxemburgische Forderung verzichten, oder zumindest diese nur sehr zaghaft und ohne zu überzeugen in Bonn vortragen. Vorsichtig, wie sie nun einmal sind, wenn es sie persönlich angeht, wird alles peinlichst vermieden, womit die großen und einflußreichen Brüder aus der B.R.D. brüskiert werden könnten. Es könnte vorkommen, daß durch sie einer dieser begehrten supranationalen Posten flöten ginge.

Die Schuld an dem auf diese Weise geschaffenen Marasmus' an unserem Staatskörper — Schwund hier, Verfall dort, — suchen unsere verantwortlichen Politiker auf die Naziopfer, die Zwangsrekrutierten abzuwälzen. Das geht soweit, daß man sie vor der Öffentlichkeit als Profiteure hinstellt, indem behauptet wird, sie würden Kapital aus ihren Leiden schlagen. Das ist perfide und gemein!

So ohne weiteres nehmen wir das nicht hin. Wir werden uns mit geeigneten Mitteln zur Wehr setzen. Wir werden aber ganz gewiß uns diejenigen gut merken, die unberechtigter- und ungerechterweise gegen uns hetzen oder sich unseren berechtigten Forderungen widersetzen.

H. R.

A propos d'un nouveau livre

«La Résistance du Peuple Luxembourgeois 1940 - 1944»

par Gino Candidi

Une nouvelle publication concernant l'histoire contemporaine de notre pays est, en principe, toujours la bien-venue, surtout si elle se propose de «donner un aperçu général et objectif» du thème choisi, sans se «laisser influencer par les légendes et les mythes qui n'ont pas manqué de glorifier certains passages». Elle sera d'autant plus appréciée que son auteur est un étranger s'étant soumis à la pénible besogne de fouiller des archives, d'éplucher des documents et de rassembler des témoignages, et étant parvenu à la conclusion que notre pays «ne manque pas de grandeur historique et morale».

Reste cependant une question primordiale qu'une telle oeuvre doit remplir: être véridique dans le sens le plus large du mot. Autrement dit: ne pas créer de nouveaux mythes, ne pas perpétuer les anciennes légendes et glorifications.

Or, cette condition n'est pas remplie par le livre précité, comme nous allons malheureusement le voir.

Retenons de prime abord que l'auteur n'y est que pour la moindre part. En effet, M. Gino Candidi, jeune Italien, qui ne réside au Grand-Duché que depuis quelques années, était condamné, par la force des choses, à se limiter exclusivement aux dires des documents mis à sa disposition et aux témoignages lui présentés. Une vérification de par ses propres connaissances lui était absolument impossible, vu son trop jeune âge et son origine étrangère. Partant, le fait d'avoir émis une vraie hécatombe d'erreurs, de contradictions et de contrevérités n'accuse pas autant lui que ses informateurs.

Apportons la preuve à nos prétentions!

En haut de la page 16, nous trouvons la phrase: «Les Allemands envahiraient certainement le pays afin de contourner la ligne Maginot avec plus de facilités». Si cette certitude avait été tellement grande au Luxembourg, nous aurions été plus clairvoyant que les états-majors français et anglais, qui n'avaient pas prévu cette possibilité dans leurs plans de défense. En vérité, nous, Luxembourgeois, étions persuadés à ce moment, tout comme les Français et les Anglais, que la ligne Maginot était inprenable.

Parlant de la 5e colonne, l'auteur écrit en page 18: «Des camions allemands apportaient le long de notre frontière des armes anti-chars, des munitions, des mines et tout l'armement nécessaire aux nombreux groupes francs organisés dans toutes les localités frontalières». Au lire de cette phrase, on se demande comment les Allemands auraient pu exécuter cette opération sous le nez et à la barbe des Luxembourgeois, sans que ceux-ci n'en aient rien remarqué. En outre, les profiteurs de ces armes auraient été certainement les premiers soldats allemands ayant mis pied sur notre sol, à savoir les «Kommandos Hedderich», aéroportés en «Fieseler Storch» et, de ce fait, dépourvus de tout matériel de guerre lourd. Or, tel n'a pas été le cas, comme nous l'a affirmé M. Hedderich en personne, il n'y a que quelques mois.

Page 23: «Une Commission Administrative composée de 5 membres (...) instituée par le gouvernement avant son départ, avait pris en main la direction du pays.» Cette phrase est fautive en deux points. D'abord il ne s'agissait pas d'une commission administrative, mais gouvernementale (Regierungskommission); ce n'est que le 23. 5. 40 que le titre de «Commission administrative» lui fut conféré. En outre, elle ne fut pas instituée par le gouvernement, ni avant, ni après son départ, mais bel et bien par notre Chambre des Députés en date du 11 mai 1940, comme le confirme M. Candidi lui-même en bas de la page 35 de son livre, sans remarquer la contradiction créée de cette façon.

Autres contradictions: Toujours à la page 23, il est dit que le 1. 1. 1941 «l'administration militaire fut remplacée par une administration civile, à la tête de laquelle se trouvait le Gauleiter Simon, chef du Moselgau.» Suivant al. 3 de la page 127, ce remplacement se serait déjà produit en août 1940. Ce qui correspond plus à la vérité, car c'est effectivement le 2 août 1940 que débuta le règne redoutable du Gauleiter Simon. Mais celui-ci n'était alors pas le chef du «Moselgau», mais du «Gau Koblenz-Trier» comme l'indique l'affiche reproduite en page 36.

Jugeons comme simple erreur d'impression le fait qu'à la page 24 il est indiqué que le changement des noms français fut ordonné par les Allemands le 31 janvier 1941, tandis que la page 25 énonce le 30. 1. 1941. Il en est de même pour l'interdiction de la langue française. Page 24: 6. 8. 1940; page 24: 1. 6. 1941. Relevons que c'est la première date qui est exacte et passons outre.

Venons à une question beaucoup plus importante. Suivant page 29, le gouvernement aurait décidé le 5. 1. 1940 que la Grande-Duchesse et les membres du gouvernement devaient se réfugier «en France» en cas d'invasion allemande. En page 206, cette date est muée en «fin du mois de janvier» (citation de M. Alb. Wehrer), tandis que l'expression «en France» est remplacée par «à la frontière opposée à celle par laquelle l'invasion se ferait.» Et une page plus loin, en 207 donc, est cité le Colonel Archen, disant que «frontière voulait

dire Lasauvage». Le moins qu'on puisse dire est que cette façon d'écrire un livre n'aide pas à découvrir la vérité historique.

Nous pourrions poursuivre dans cette voie et relever encore une vingtaine d'autres inexactitudes qui en disent long sur la valeur documentaire de cette publication. Contentons-nous cependant de relever la question de l'enrôlement de force. Nous devons constater que M. Candidi ne se retrouve pas du tout dans cette matière. Ou bien il n'a pas compris la différence entre R.A.D. et Wehrmacht, ou bien il a été informé d'une manière absolument incomplète ou fautive.

En effet, à la page 175 il dit: «Près d'une centaine de Luxembourgeois absolvaient leur service militaire dans la base de Peenemünde». Cette contre-vérité est renforcée en page 183: «un Luxembourgeois qui avait dû endosser l'uniforme haï de la Wehrmacht.» Or, il ne s'agissait nullement de service militaire, mais de R.A.D.

Arrêtons-là nos citations, car nous pensons avoir démontré suffisamment que ce livre ne saurait mériter le qualificatif de «historiquement valable». D'ailleurs il se met lui-même à un certain niveau, en se référant, entre autres, à des auteurs bien plus que contestés, à savoir les Ordioni, Archen et Rémy, tout en omettant des oeuvres faisant foi en la matière, tel que «10 mai 1940 en Luxembourg» de H. Koch-Kent, malgré qu'il connaisse ce dernier, vu qu'il cite son «Sie boten Trotz».

Mais répétons-le: M. Candidi a certainement été insuffisamment et mal informé. Se pose la question: Par qui? — La réponse nous est donnée par le livre même. Si l'auteur nous fait connaître les noms de certaines personnes lui ayant fourni des renseignements, il cite surtout M. Aloyse Raths, qui «a eu la bonté de me laisser consulter à ma guise les documents dépo-

sés au Conseil National de la Résistance» (page 7). Et: «Si M. Raths m'a facilité le libre accès aux archives, il m'a également donné maints conseils judicieux pour le choix et la sélection des documents plus qu'abondants» (page 8).

En page 175, nous trouvons une note qui dit que «les originaux de ces documents (rapports au gouvernement luxembourgeois en exil à Londres) se trouvent dans les Archives personnelles de M. Aloyse Raths». Et à différentes reprises les «Archives du Conseil National de la Résistance» (dont M. Raths est le secrétaire général, comme on sait) sont indiquées comme référence.

Il nous semble pour le moins curieux qu'un service d'Etat (qu'est le CNR) garde des documents qui devraient se trouver aux Archives de l'Etat. Et ce qui plus est, que M. Raths ait constitué des archives personnelles avec des documents que nos ministres du gouvernement en exil auraient dû déposer aux archives de l'Etat après leur retour de Londres.

Autre fait curieux: A aucun moment M. Candidi n'indique avoir consulté les Archives de l'Etat. Vu que le Directeur de ces dernières, M. Paul Spang, vient de préciser en date du 19. 1. 1978 que ses services exercent une politique très libérale en ce qui concerne la consultation des documents, il n'y a que deux possibilités: Ou bien ces documents ne contenaient aucune indication utile à M. Candidi; ou bien M. Raths ne lui a pas indiqué cette source de renseignements.

Nous laissons à nos lecteurs de se faire leurs propres idées à ce sujet.

d. f.

«La Résistance du Peuple luxembourgeois 1940 - 1944» par Gino Candidi; traduit en français par Georgette Bisdorff; paru aux Editions du «Rappel» (L.P.P.D.)

Statt eines Nekrologs für Jean Bichler

(Fortsetzung)

zelen Sektionen oder gelegentlich der öffentlichen Kundgebungen der Zwangsrekrutierten, Jang Bichler zögert niemals seinen Standpunkt, seine Meinung als Zwangsrekrutierter unmißverständlich darzulegen und deren gemeinsame Sache zu verteidigen.

Wegen der Haltung die Jean Bichler eingenommen hatte im Dienste seiner einstigen Leidensgefährten war er ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt. Und das wußte man noch lange nicht überall gleichwertig zu beurteilen und schon gar nicht zu würdigen. Manche waren ihm gram, und zeigten ihm gegenüber sogar unverhohlene ihre Abneigung. In diesem Zusammenhang soll nur andeutungshalber an die einzelnen scharfen Auseinandersetzungen erinnert werden, die es seinerzeit zwischen den Verfasser von Artikeln im «Luxemburger Wort» und den Mitglieder des Zentralvorstandes gegeben hat.

Die ständig zunehmende Popularität von Jang Bichler war auch im Luxemburger Klerus nicht gern gesehen. Aber nichts konnte ihn von dem abbringen, wovon er zutiefst überzeugt war. Und so stritt er unverdrossen weiter für Recht und Gerechtigkeit.

Mit dem Aufschwung der föderierten Organisationen erfuhr die jährliche Oktavmesse, gestiftet von der «Association des parents des déportés militaires» für die gefallenen und vermißten Söhne der Heimat, eine Neubelebung. Jean Bichler verstand es die Geistlichen im Lande um sich zu scharen, die, wie er, das schreckliche Los der Zwangsrekrutierung durchstanden hatten, um im Gebet die Solidarität aller Gutgesinnten zu beweisen. Dank seiner Bemühungen und wohl auch seines persönlichen Einsatzes wie ebenfalls seiner Popularität wurde dieser Gedenkgottesdienst innerhalb der

Mutter-Gottes-Oktave eine beachtliche, kaum weg zu denkende kirchliche Manifestation.

Die gewaltigen und uneigennütigen Leistungen eines Jang Bichler und seiner Kameraden in den verschiedenen Vorständen bewirkten, daß manche Ungerechtigkeiten den Zwangsrekrutierten gegenüber abgebaut wurden. Der Preis dafür war sehr hoch, für manchen Kameraden gar zu hoch.

Es kam, was eigentlich nicht hätte kommen dürfen. Aus welchen Gründen auch immer, das sei dahingestellt, und es liegt uns fern darüber zu urteilen, wurde der Kaplan Jean Bichler im Jahre 1964 (bis dahin tätig in Düdelingen) zum Pfarrer in Kaundorf ernannt. Damit war er aus seinem Milieu, aus seinem beliebten «Minett» herausgerissen. Er war abrupt heraus genommen aus dem Teil unseres Landes, wo man gewohnt ist so richtig frei von der Leber seine Meinung zu äußern.

Aber auch in Kaundorf ließ der dynamische Streiter, beseelt von einem unbändigen Unternehmergeist, sich nicht sonderlich einengen. Unter vielem anderen gestaltete er die dortige Pirminuswallfahrt gemäß seinen Vorstellungen. Seine Kameraden aus der Düdelinger Sektion der Zwangsrekrutierten vergaßen ihn nicht. Per Autobus fuhren sie nach Kaundorf. Sie unterstützten den neuen Pfarrer im Oesling beispielsweise dadurch, daß sie tatkräftig beim Verkauf der von ihm herausgebrachten Sankt-Priminus-Plakette mithalfen. Im Zentralvorstand der Assoziation der Zwangsrekrutierten Naziopfer übernahm Jean Bichler den Posten eines Vertreters des Norden des Landes.

In all den vielen Jahren nach 1960 hatte Jean Bichler sich auf eine Art und Weise verdient gemacht, daß er schon bald mit dem «Ruban en argent» und später mit dem «Ruban en or» (den Verdienstabzeichen der Zwangsrekrutierten) ausgezeichnet und geehrt wurde.

Während der Zeit seiner Zwangsrekrutierung war Jean Bichler mehrmals verwundet worden. 1960 trat er der «Ligue Luxembourgeoise des Mutilés et Invalides de Guerre 1940-1945» bei. In den Vorstand der LLMIG wurde er im Jahre 1964 gewählt. Von 1965 bis 1972 war er Vize-Präsident dieser Vereinigung.

In den Jahren von 1960 bis 1976 war der einstige Zwangsrekrutierte Jean Bichler unzählige Male mit Leidensgefährten wegen deren Körperschäden und sonstigen Anliegen beim Kriegsschädenamt vorstellig geworden. Er war stets und ständig bereit, jedem Kameraden zu helfen, ganz gleich welcher Art dessen Schwierigkeiten waren. Sowohl während der schrecklichen Zeit der Zwangsrekrutierung wie auch danach hatte er sich voll und ganz für seine Mitmenschen eingesetzt. Er war ein wahrer Samariter, aber auch ein Mensch der sich gegen Ungerechtigkeiten geradezu aufbäumte.

Nach sechsjähriger, segensreichen Tätigkeit im Pfarramt Kaundorf, kam Jean Bichler als Pfarrer nach Wasserbillig. Kein Wunder, so wie er geartet war, fand er sogleich zu den «Bél-

leger Enrôlés». Obschon er in der dortigen Pfarrei mit Arbeit überschüttet war, blieb ihm dennoch Zeit für die Kameraden, mit denen er ein äußerst schweres Schicksal während der Nazi-Okkupationszeit geteilt hatte. Es war ihm gegönnt, und er war nicht wenig stolz darauf, die neue Fahne der «Bélleger Jongen» einzusegnen. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, daß er eine der treibenden Kräfte der Wasserbilliger Sektion der Zwangsrekrutierten war.

Wenn einerseits sein Wille noch ebenso stark war wie vordem, so nagte andererseits eine unerbittliche und niederträchtige Krankheit an Jean Bichlers Lebensnerf. Er wußte sehr genau, wie es gesundheitlich um ihn bestellt war. Nach außen war ihm kaum etwas anzusehen. Obschon schwer krank, hörte man ihn nie klagen. Höchstens sprach er mal mit einem seiner engsten und vertrautesten Kameraden darüber. In bewundernswerter Selbstüberwindung trug er sein schweres Los. So war er bereits 1975 sehr nahe am Ende seiner physischen Kräfte, als er in der Kathedrale von Luxemburg die Oktavmesse für die gefallenen, vermißten und nach dem Krieg verstorbenen Zwangsrekrutierten zelebrierte. Alle die jenem Gottesdienst beiwohnten, stellten mit Erschrecken fest, daß der Priester Jean Bichler totkrank war. Gar mancher war überzeugt ihn zum letzten Mal am Votivaltar gesehen zu haben.

1976 war dann seine Gesundheit derart schlecht, daß er ohne fremde Hilfe nicht mal seine Wohnung verlassen konnte. Dank seines eisernen Willens und nicht zuletzt der ärztlichen Kunst war es ihm gegönnt, den Wunsch noch einmal am Votivaltar zu stehen, in Erfüllung gehen zu sehen. Wieviel Energie es ihn wohl gekostet haben mag, dieses sein letztes Vorhaben durchzusetzen, werden wir nie erfahren. Geleitet, sich an den Armen seiner Konfraters festhaltend, ging er schweren Schrittes die wenigen Stiegen zum Votivaltar hinauf. Sein Sehvermögen war stark vermindert. Aber seine Stimme erklang wie eh und je flehend zur Trösterin der Betrübten. Am darauffolgenden Jahr stand Jean Bichler unter Aufwendung seiner letzten Kräfte nur noch mühsam aufrecht. An der Seite des Hw. Herrn Bischofs konnte er nur mehr dem Zelebrieren der Oktavmesse beiwohnen.

Am 27. November 1977 verließ der gute, wahre, aufrichtige und treue Freund uns endgültig. Der Tod hatte ihn von schwerem, unsäglichem Leiden erlöst. Wie so viele seiner Kameraden vor ihm, ist auch er viel zu früh gestorben. Am 30. November, dem Tag seiner Beerdigung, sollte sich's beweisen, wie beliebt und geehrt der Jang Bichler war. Aus allen Teilen des Landes kommend nahmen ungezählte Zwangsrekrutierte teil an der Beisetzung seiner sterblichen Ueberreste. Sämtliche Fahnen der Assoziationen und der Sektionen der Zwangsrekrutierten begleiteten ihn auf seinem Weg. Obschon kein Leichenzug von der Beleser Kirche hin bis zum Friedhof eingepflanzt worden

war, formierte sich ein solcher wie von selbst. An der Spitze, im Winde wehend die Fahnen, bewegte sich der lange Zug hinter Jang Bichlers Sarg hin zur letzten Ruhestätte. Es hatte ganz den Anschein als begehrten alle trotzig auf, weil der, dem man das letzte Geleit gab und der sich Zeit seines Lebens so viel und so intensiv um die Beseitigung der Diskriminierung der Zwangsrekrutierten bemüht hatte, nun ge-

storben war im Bewußtsein, daß das nationale Problem keine Lösung gefunden hatte.

Freund Jang: Wir haben dein Vermächtnis angenommen. Wir versichern dir: «Mir gin eis net!» Wir werden alles daransetzen, damit jene unerträgliche Schmach geteilt wird, die den Zwangsrekrutierten angetan wurde.

s. n.

Neuerscheinung

Gitter und Harfe

von Paul Henkes

Die deutschsprachige Literatur Luxemburgs kennt kein Werk von auch nur annähernder Fülle bei so großer inneren und äußeren Geschlossenheit. Aber auch außerhalb Luxemburg kann diese Lyrik in Ehren neben dem Besten bestehen (F. H. in «Neues Europa»).

Preis: 350 F.

Der Betrag ist auf das Postscheck-Konto Nr. 14556-06 des «Institut Grand-Ducal, Section des Arts et des Lettres» zu überweisen.

Hosingen

Matdeelong

No der Wahl setzt de Comité vun der House-ner Sektion sech esou zesammen :
Clees Jos., President, Neidhausen
Lanner Michel, Sekretär, Hosingen
Heiles Charles, Caissier, Rodershausen
Baustert Nis., Member, Wahlhausen
Frieseisen Jos., Member, Hosingen
Frischer Mme, Member, Hosingen
Dom Jean-Pierre, Member, Hosingen
Tausch Pierre, Member, Hosingen
Brachmann Michel, Member, Marnach

Walferdingen

Le comité de la section des enrôlés de force, victimes du nazisme, Walferdange, rend attentif :

- 1° à sa journée commémorative locale suivie de l'assemblée générale samedi, le 18 mars 1978;
- 2° à la promenade sur le sentier de l'Alzette (entre Lintgen et Mersch) que le comité organise pour le 26 mars 1978;
- 3° à l'excursion que le comité projette faire en autocar au cours de la deuxième moitié du mois de mai prochain pendant deux jours en Alsace (Geradmer, La Bresse, Route des Crêtes, Strasbourg).

Tous les détails y relatifs seront communiqués aux membres de la section en temps utile.



Les membres de la section de Walferdange ont le triste devoir de faire part du décès de leurs camarades



Nicolas FOETZ

membre du comité

porteur du Ruban en argent

décédé le 15 juillet 1977 à l'âge de 54 ans

*

René SALENTINY

décédé le 25 mars 1977 à l'âge de 57 ans

*

Melle Marguerite LINSTER

décédée le 19 octobre 1977
à l'âge de 54 ans

*

Mme Elise ROBERT-STEFFEN

décédée le 23 novembre 1977
à l'âge de 54 ans

Ils leur garderont un souvenir ému et inaltérable.

SUESSEM

Generalversammlung

e Samschdeg den 11. März 1978 owes em 19.30

Auer zu Bieles am Sall «Pergola»

Café Compès-Piron — 111, rue d'Esch

Referent ass eisen Nationalpresident Jos. Weirich.

Promenade surprise vun den Enrôlés de Force den 12. Juni 1977 zu Walfer

U.v.d.R. — Dese Bericht hätt scho laang solle publizéiert gin. Leider konnt daat net geschéien, well et äis net méiglech war. D'Säiten vun all déne Bülletin'en vu viirdrun waren emmer gläich gefüllt. Et blouw einfach keng Plaatz. Fiir déi esou entstanen Verspéidong vum Reportage iwwert de Walfer Foußtour, biéde mer em Entschëllegong.

Fiir all déi sëllege Leit, déi zu Walfer de Foußtour matgemaach hun, wërd déi Sonndeg a bëschter Erennerong bleiwen. 1. war den 12. Juni 1977 én vun déne wéinege Sonndeger, déi é mat gudd bezéchnen kann. Fiir ze marschéieren war et wiirklech en idealen Daag an herrlecht Wiéder. 2. Zu Walfer war eng außergewéinlech Ambiance. Durfiir haaten déi Walfer Komerode gesuërgt.

Wéi um Programm viirgesin, sin déi éischt Gruppe schon um halwer néing op de Parcours gaangen. Bis e véirel vrun zéing ware gené 169 Leit ennerwé, déi sech zu 40 verschidde Gruppen zesummedoen haaten. Et därf én also, oni ze iwerdriewen, behaupten: Eis Walfer Komeroden haaten e schéine Succès.

De Parcours vun der Promenade, dén ons Walfer oofgestach haaten, war einfach herrlecht.



Uëwen op der Kopp vum Beckerboesch, no 3,5 Kilometer Marsch, war den 1. Kontrollpunkt. «Net esou stiërmesch! Emmer schéi gemittlecht!» — krute mer gesot, éier mer en etlech Froen ze beäntwerte kruten.

Do war zimlech alles dran, waat esou en Enrôlé a seng Fra nach zu Fouß maache kënnen. Ganz am Ufank gong et der do v'läicht steif de biergop! Oh mei! Wéi gong daat engem an d'Knéien, ganz oofgesin vum Schwéß. Haat én dann déi Kloterei hannerun sech, da war én op der gewonnener Säit. Et huet engem awer och guur net méi derno gelëscht, nach méi héich ze klammen. Nu je, mir si jo och der jéingster këng méi.

Durno gong et dann durch de Bësch, an et konnt é sech erblosen. Bis zum éischte Kontrollpunkt war Zäit duurfür. Allerlé Spaß goww et am Gréingewald, a. z. haaptsächlech um

Trim-parcours. Déi Walfer haaten äis geroden, et soll én do seng physesch Konditioun préifen. Ech kann engem verroden, mir an nach villen aneren, huet et glaatt net durno geglëscht. Op

déi Beamstamm hu mir äis gesaat a gerascht, déi anerer utiliséieren fiir driwer ze sprangen an ze laafen.

Et as hei net néideg nach émol op déi sëllegen Schéinhéiten a flott Momenter anzegoen, wéi se sech eis gebuëden hun. Mir hun se voll genöb. D'Stëmmong ennerwé war einfach grousgarteg. Ma esou géint Enn vun dénen 11 Kilometer, wéi mer den drëtten Kontrollpunkt hannerun eis haaten, et nés de Biërg oof gong a mer d'Schong voller Féis haaten, goww et emmer méi rouheg. Fiir d'Läschen vun eisem Duuscht haaten ons Walfer Komeroden gesuërgt. Ma daat konnt awer net verhënneren, dat déi méischt vun eis mat engem knouterege Moo durch d'Agangspart vum Institut pédagogique gewackelt an hellweg op de Kascht laßgezun sin.

Donnerwetzki! Wéi huet d'Ierbessenzopp mat Speck a Mettwurscht, wéi och déi hausmaacher Taart bei enger gudder Taas Kaffi geschmaacht! «Honger as de bëschte Kach!», — soe mir Letzeburger. Ma zu Walfer war ganz secher d'Kächen déi bëscht. Hir siew vun deser Plaatz aus, wann och e bës'che verspéit, e grouse Merci gesot.

Iwwert dem lëssen, ± 200 Leit waren am Refectoire vum Institut pédagogique, kouw eng lëschtég Stëmmong op. Si goww durno nach gesteigert, wéi am Haff vum Institut d'Walfer Musek e wiirklech flotte Concert gin huet. Ganz secher konnten ons Walfer Komeroden nemmen mat engem Ouër der schéiner Musek nolauschteren, well si haten hir léiw Méi mat dem Auswërtan vun de Froëbëi, fiir déi énzél Gruppen ze klasséieren, déi um Foußtour matgemaach haaten. Géint halwer fënné war de grouße Moment kom:

D'Präisverdéleng.

Mir hun de ganzen Daag iwwer vun der viirbildlecher Organisatioun vun eise Walfer Frënn

profitéiert. Alles as wéi um Schnéierche verlaaf. Esou och d'Präisverdéleng. Fiir d'éischt war et de President vun der Walfer Sektioen, de Pitt Halsdorf, dén d'Begréiung gemaach an alle Merci gesot huet, déi op Walfer kom waren, an déi gehollef hun an haaten, fiir de Foußtour ze organiséieren. Durno huet de Kirchen Nic. (Sekretär) eng klëng Usprooch gehaal, vun der Promenade, der Organisatioun an dem Verlaaf geschwaat. Ganz besonnesch erfrélech wir et gewiéscht, fiir feststellen ze kënnen, wat fiir eng Frëndschaft a Komerodschaft enner den Enrôlés as. Nodém den Nationalpresident, Jos. Weirich, zu en etlechen Themen geschwat haat, déi den Enrôlés besonnesch uëwe leien, allen a jidderengem Merci gesot, déi um Geléinge vun dem Daag besonnesch bäigedroen hun, goww de Kirchen Nic. d'Resultat vun der Promenade surprise bekannt, esou wéi et sech der Auswertong no vun de Froëbëi ergin huet.

De Challenge vun der Fédératioun goww vun der Didelenger Sektioen gewonnen (eist Bild). Dëmno as et un den Didelenger Komeroden fiir déi nächst Promenade surprise ze organiséieren. D'Coupe Norbert Jungbluth, déi vun der Madame Jungbluth zur Erennerong un onse léiwen an onvergiëbleche Frënd Norbert gestéfft gi war, gong un de Grupp I. vun Dideleng, gefouert vum Jos. Weirich. Et war net einfach gewiéscht, déi énzél Gruppen ze départagéieren. Vun der 1. bis zur 13. Plaatz hongen se openén, wéi d'Hierken an der Tonn. Ongewéinlech schéi Präisser kruten der Reih no d'Gruppen: Diddeleng III., Dikkerech I., Letzeburg, Stéssel II., Compiègne A, B, C, D, Hollerch, Jonglenster, Dikkerech II. an III., Nidderkur II., Esch-Uelzecht, Nidderkur IV., Amicale Chemnitz-Deutschwalde, Nidderkur III., Dikkerech III., IV. a V., Schëffleng, Nidderkur I., an dann nach 14 aner Gruppen, déi hors concours gange waren.

Zum Schluß vun eisem klënge Rapport, soe mir de Komerodinnen a Komeroden vun der



De Challenge vun der Fédératioun goww vun dem Grupp II. Diddeleng gewonnen. Op eisem Bild, de Kom. Diederich huet den Trophée grad aus den Hänn vum Walfer Sektionspresident Pitt Halsdorf entgéint geholl.



De Grupp I. vun Diddeleng huet sech d'Comité Norbert Jungbluth eruwert. De Nationalpresident Jos. Weirich an d'Madame Jungbluth bei der Iwwerréckung.

Walfer Sektoun villmols Merci. Dir hut èr Saach ganz gudd gemaach. Eis schéngt et wéi wann eis Promenade surprise vu Jor zu Jor méi Leit unzéie géing. Am Jor 1976 hun 123 Persounen zu Nidderkur drun délgéhol. 1977 waren der 46 weider. Daat huet eis besonnesch gefréit. Mir hoffen, dat der dest Jor nach weider sech be-

délegen. Mir behaupten, wién nach nie derbäi war, wién bis elo nie un der Promenade surprise vun den Enrôlés matgemaach huet, dén huet allerlé verpaßt. Mir eisersäits wäre frou, wann zu Diddeleng dest Jor nach méi Komeroden mat hire Fraen de Foußtour matmaache géingen.

s. n.

Ausstellung

einer Platkatsammlung aus dem II. Weltkrieg
im Staatsarchiv
(Luxemburg, Heilig-Geist-Plateau)

Recht spektakulär wirkt die Ausstellung einer Auswahl von Plakaten, womit der deutsche Okkupant in der Zeit zwischen dem 10. Mai 1940 und dem 10. September 1944 auf die Luxemburger Bevölkerung einzuwirken versuchte. Wir haben uns das ausgestellte Material angesehen und waren nicht wenig beeindruckt.

Beim Wandern entlang des langen, schmalen Korridors in der einstigen Kaserne, dort wo heute das Staatsarchiv untergebracht ist, glauben wir die ganze Tragik der damaligen, unglückseligen Zeit würde wieder über uns hereinbrechen.

Herrgott! Dort hängen gar manche Specimen der meist äußerst primitiv und in sehr martialischem Konzept entworfenen Auswüchse der nazistischen Propagandisten. Sieht man sich die zahlreichen Plakate an, werden alte Erinnerungen wach. Beinahe 38 Jahre sind es her, daß der ganze Rummel begann.

Mittels allerlei Tricks und Kniffen versuchten die Nazis die Luxemburger einzudeutschen. Dabei wurden alle Register der Propaganda ge-

zogen. Ob im kulturellen oder sportlichen Bereich, ob im Alltagsleben oder in kleinen und großen Kundgebungen mußte die luxemburgische Bevölkerung einen bis zum Wahnsinn gesteigerten Gesinnungsterror über sich ergehen lassen. Um eine einigermaßen vollständige Beschreibung der Nazi-Propaganda zu geben, muß gesagt werden, daß sie nicht nur auf den Blickfang ausgerichtet war. Neben den allgegenwärtigen Plakaten und den in allen Ecken und Enden hängenden Hakenkreuzfahnen, den überdimensionalen Hitler-Bilder und Schlagworten, drang ohrenbetäubende Propaganda in den Straßen, gespickt mit den zahllosen Sondermeldungen des O.K.W. (Oberkommando der Wehrmacht) und der rauhen Stimme des Gröfaz (größter Feldherr aller Zeiten) Adolf Hitler aus Lautsprechern, so die Luxemburger (die Herren Deutschen nannten uns Lützelburger!) berieselnd um «ihr deutsches Blut», wie es hieß, «erwachen zu lassen».

Wenn auch der Aufwand der Nazi-Propaganda groß war, davon zeugen unmißverständlich die ausgestellten Plakaten, so war dem ge-

genüber der Erfolg sehr gering. Wenn wir sehr gering und nicht etwa gleich Null sagen, dann nur deswegen, weil wir nicht verschweigen möchten, daß es auch in Luxemburg gar manche Quislinge gab, von den scharwänzeln und opportunistischen Mittläufer gar nicht zu reden. Wir Zwangsrekrutierte waren damals sehr junge Burschen, die dem Okkupanten am meisten zu schaffen machten. Wir erinnern uns aber auch sehr wohl an das Abzeichen der V.D.B., den «Roff», wie er bezeichnet wurde. Darauf stand rundum das Hakenkreuz «Heim ins Reich». Um deren Träger zu ärgern, wurde ganz bewußt mit Anspielung auf eine gewisse Unterwürfigkeit und Gefügigkeit den «Roff»-Träger verächtlich und zynisch entgegengehal-

ten: «Aha! Dir sit och am Club V ersuerg D ei B rout!»

Auch daran wurden wir erinnert, nicht nur an das eigene Leid und die Schmerzen, welche die direkten Folgen des ganzen Nazikrams sind.

Neben den großen Plakaten, auf denen die rote und schwarze Farbe prädominant ist, wirkte eines geradezu lächerlich klein. Sein Format, 61 x 86,5 Zentimeter. In schwarzer Schrift auf gelblichem Grund wandten die Nazi-Propagandisten sich mit einem Aufruf an die Bevölkerung, um ihr die Vorzüge des Reichsarbeitsdienstes anzupreisen. Diese Naziorganisation wurde uns sehr oft als die Schule der Nation gepriesen.

Nachfolgend der Text des Plakats.

Reichsarbeitsdienst

Aufruf!

Der vom plutokratischen England entfesselte Krieg hat den Beweis erbracht, daß der Führer mit seiner nationalsozialistischen Bewegung das deutsche Volk zu einer unüberwindlichen Gemeinschaft zusammengeschweißt hat. Front und Heimat wurden in diesem Kriege eine große Einheit und in beiden offenbart sich ein neues Volk.

Luxemburg gehört heute zu dieser neuen Gemeinschaft des deutschen Volkes. Wie das deutsche Volk seit Jahren Opfer auf sich genommen hat, so wird auch Luxemburg sich zu diesen Opfer bekennen. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Großdeutschen Reiches ist die Erziehung der Jugend zu jenen Tugenden, die zur Freiheit und Größe geführt haben. Diese Tugenden sind nationalsozialistischer Gemeinschaftsgeist, nationalsozialistische Arbeitsauffassung und letzter persönlicher Einsatz für Führer und Volk. In diesem Krieg offenbart das deutsche Volk, vor allem aber die deutsche Jugend, den entschlossenen Willen zu diesen Tugenden. Sie leben in der deutschen Wehrmacht ebenso wie in den Organisationen der Partei und des neuen Staates. Eine solche Organisation ist vorzüglich der REICHSARBEITSDIENST.

Im Reichsarbeitsdienst bewährt sich nicht nur die männliche, sondern zum erstenmal in der deutschen Geschichte die weibliche Jugend im geschlossenen Einsatz für ihr Volk.

Nunmehr soll auch die luxemburgische Jugend durch die Schule des Reichsarbeitsdienstes gehen!

Und Luxemburgs Jugend, die Angehörigen der Jahrgänge 1920 bis 1927 wurden in die «Schule des Reichsarbeitsdienstes» gesteckt. Dort mußten wir uns tagtäglich in genau demselben Jargon, wie hiavor stehend, berieselnd lassen. Es war beinahe zum verrückt werden. Unser Glück war's, daß wir «Letzeburger Klatzkäpp» waren.

Wir sahen auch die blutroten Plakaten wieder, als Bekannmachung der vom Standgericht zum Tode verurteilten Luxemburger, welche die Gestapo verhaftet hatte, weil sie sich an dem Streik vom 31. August 1942 beteiligt hatten. Dieser Streik war wie ein Aufschrei der Luxemburger als Protest gegen die von Gauleiter Gustav Simon dekretierte Mobilmachung der Luxemburger Jahrgänge 1920-1924. Drei weitere sollten später folgen. Auf diesen Plakaten steht jeweils zum Schluß lakonisch und zynisch: «Die Urteile wurden um die oder die Uhr durch Erschießen vollstreckt.» (Mal geschah die Hinrichtung um 4.30 Uhr, mal um 6 Uhr.)

Luxemburg, der kleine David, hatte es gewagt dem großen, übermächtigen und blutrünstigen deutschen Goliath die Stirn zu bieten. Der Streik wurde damals im Blute 20 aufrechter

Luxemburger erstickt. Viele andere Luxemburger wanderten in die Konzentrationslager. War der Beginn der Zwangsrekrutierung bereits ein sehr blutiger, so sollte später noch viel mehr Blut fließen, und zwar das der 3.500 jungen Luxemburger, die im Krieg umgekommen sind, wie ebenfalls das Blut der ungezählten Verwundeten.

Ob die jüngeren Generationen die volle Tragik der Okkupationszeit und das unsägliche Leid ihrer Vorfahren ermessen können, wenn sie sich die Ausstellung «Plakate als Zeitdokumente» ansehen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist ihnen Gelegenheit geboten, sich anhand des ausgestellten Materials eine Vorstellung von jener Zeit zu machen. Es wäre schon sehr viel erreicht, wenn die Ausstellung Anlaß zum Stellen von Fragen wäre. Allein das wäre die Arbeit und Mühe wert gewesen, und könnte als großer Erfolg verbucht werden.

Unsererseits möchten wir die Initiatoren, H. Paul Spang, Direktor des Staatsarchivs, sowie seinen rührigen Mitarbeitern unser uneingeschränktes Lob aussprechen.

s. n.

Politiker - Gedanken

*
D'Enrôlés de force, et gët engem bâng,
et gin der nach ëmmer, d'Zeit gët eis laang.

*
Mir duechten, et kéim kén erëm
aus dem Krich, wât wîr dobei esou schlëmm?

*
Haut hätten si e grousst Monument,
a mèr wîren méi rouheg am Parlament.

*
Et get elo Zeit, fiir eppes ze mâchen.
Fort mat dénen! Et ass fir ze lâchen.

*
Eng Kommissioun misst sech beméihen
an hinnen d'Biergerrecht entzéihen.

*
Et get nach e vill bessere Rot,
mir setzen se hanner pickegen Drot.

*
Zéihe mir aus der Vergângenhet eng Léier,
an engem Lâger, wîren se aus dem Verkéier.

*
Huele mir dât alles, an zéihen d'Moyenne,
da sin d'Enrôlés geschwënn um Enn.

*
Well mir si Politiker duërch an duërch,
a wëllen et bleiwen. Vive eist Letzebuërg.

Ed. WACK

POW - Camp Compiègne

Ons traditionell Journée Commémorative feiere mer dëst Jôr ë Sonndeg, den

7. Mé zu JONGLENSTER.

De programm ass dén hei :

10,00 Auer: Rassemblement um Parking
bei der fre'erer gare;
Cortège an d'Kirch;

10,30 Auer: Mëss fir ons verstuerwen
Komerôden;

11,15 Auer: Gerbe beim Monument aux
Morts;

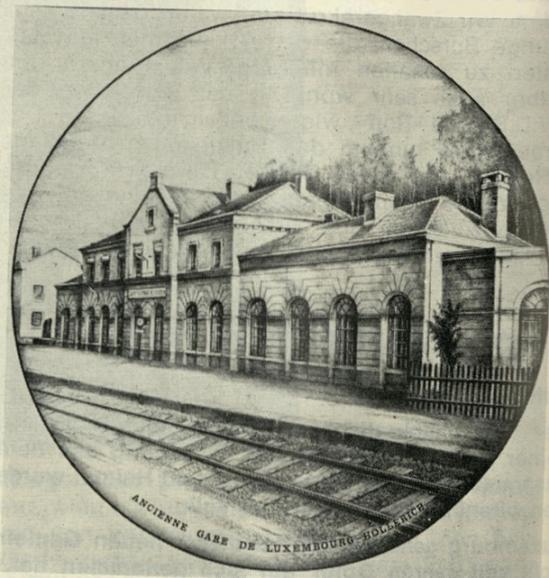
11,30 Auer: Réceptioun op der Gemèng;
Apéritif;

13,00 Auer: Mëttegiessen am Restaurant
Parmentier.

Den détaille'erten programm gët nach
durch circulaire matgedélt.

**RESERVE'ERT IECH ELO SCHON
DEN 7. ME!!!**

Neuer Dekorteller der Briefmarkensammler «Les Cheminots Philatélistes '61 Luxembourg»



In Kürze wird die Vereinigung «Les Cheminots Philatélistes '61 Luxembourg» ihren fünften Dekorteller herausgeben.

Es handelt sich, wie bei den vorhergegangenen Auflagen, um einen flachen Teller, der als Wandschmuck gedacht ist. Jedes Exemplar ist einzeln nummeriert.

Als Motiv ist eine in hellbrauner Farbe gehaltene Ansicht des früheren Empfangsgebäudes des Bahnhofs Hollerich dargestellt und zwar nach einer Vorlage des bestbekanntesten Künstlers Dominique Mergen, der auch schon für die vorhergegangenen Teller dieser wertvollen Serie die Motivvorlagen geliefert hat.

Die Herausgeber sind sicher, daß die Wahl des Bahnhofs Hollerich als Motiv dieses Dekortellers nicht nur die Sammler interessieren wird, sondern darüberhinaus das Interesse all jener Personen wecken wird, welche in der Folge der historischen Ereignisse der Jahre 1940-1944, diesen Bahnhof sonderzweifel in besonderer Erinnerung haben.

Der Dekorteller ist erhältlich zum Subskriptionspreis von 380 Franken zusätzlich 20 Franken Porto, falls die Einzahlungen vor dem 1. März 78 auf das Postscheck-Konto No 5658-32 der Cheminots Philatélistes '61 Luxembourg, Service Organisations et Expositions erfolgt. Nach dem 1. März 1978 kostet der Teller 460 Franken zusätzlich 20 Franken Porto.

Es wird darum gebeten, die ganze Adresse (d. h. Namen, Vornamen, Straße, No und Wohnort) auf dem Coupon anzugeben.

Die Auslieferung an die Kunden geschieht in der Zeit April-Mai 1978.

Der nationale Kongreß der «Association des Enrôlés de Force, Victimes du Nazisme»

V. (Fortsetzung aus Heft 1/1978)

am 8. Mai 1977 in Wormeldingen

Es ist keineswegs am Luxemburger Staat und Steuerzahler (darunter sind auch die Zwangsrekrutierten!) fremder Gewalttäter und Verbrecher Schulden zu bezahlen! Dafür dürfte niemanden in Luxemburg auch nur einen Franken über den Weg der Steuer aus der Tasche genommen werden! Aber wie ist die Wirklichkeit!? In Luxemburg hilft einjeder den Schaden bezahlen, den die Deutschen angerichtet haben. Und das schon mehr als dreißig lange Jahre hindurch! Ein Ende ist nicht abzusehen.

Der weniger Eingeweihte wird sich fragen, warum das so und nicht anders ist. Nun, die Antwort ist leicht: Wir hatten Politiker an der Landesspitze, die es sich auf Kosten der Allgemeinheit leisteten und leisten großzügig gegenüber den Deutschen zu sein, die Luxemburg beinahe ruinierten. Wir Zwangsrekrutierten verlangten zu allen Zeiten, daß Deutschland Wiedergutmachung bezahlen sollte.

Heute sind Krisenzeiten. Rezession und wirtschaftlicher Rückgang lassen das Volk und Land zusehends ärmer werden. Gerade jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, die Nachfolger des Dritten Reiches aufzufordern, sich einer längst fälligen Schuld zu entledigen; sie, die sich heute als erhabene und die besten Demokraten bezeichnen. Jetzt ist es an der Zeit, daß unsere Politiker reagieren, sie, die uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit erklären, wir seien alle, hüben wie drüben, die aller-allerbesten Freunde. Da unsere und die Politiker der Bundesrepublik Deutschland sich duzen, wäre nicht jetzt eine günstige Gelegenheit gegeben, den Palavern auf der politischen Bühne Taten folgen zu lassen?

Wenn die Aussagen unserer Verantwortlichen der Landespolitik kein Bla-bla sein soll, wenn diese, wie zigmal feierlich erklärt, weiterhin die Interessen der Zwangsrekrutierten — das soll heißen der Luxemburger — wahrnehmen, dann wäre es jetzt an der Zeit die Deutschen aufzufordern ihre Schulden zu bezahlen. Sie und kein anderer sollen den angerichteten Schaden nach Möglichkeit wiedergutmachen. Mit den dem Lande so zufließenden Geldsummen sollten die Kranken- und Pensionskassen saniert werden. Mit dem Überschuß könnten auch die Krisen- und Arbeitslosenfonds gespeist werden. Auf diese Weise wäre dem Volk, dem Land und besonders den Zwangsrekrutierten geholfen, die so schwer geschädigt wurden. Als Ausgleich für die verlorene Jugend, für all das Leid als Folge der Zwangsrekrutierung, wären ihnen wenigstens einige ruhigen Jahre an ihrem Lebensabend gesichert.

Des öfteren waren die Ausführungen des Präsidenten durch Applaus unterbrochen wor-

den. Nicht enden wollender Beifall erhielt er im Anschluß an seine hiervoor wiedergegebenen Worte.

Für einmal habe er auf die Nebenaspekte der frühzeitigen Pensionierung hinweisen wollen, sagte der Präsident, um dann anschließend zum nächsten Punkt der Tagesordnung Stellung zu beziehen. Das ist unsere

Petition.

Mancher unserer Kameraden würde sich fragen, wie es weitergeht, was schlußendlich mit der Petition der Zwangsrekrutierten geschehen wird. In seinem nun folgenden Exposé ging der Präsident auf die Vorgeschichte der Petition ein und wie es überhaupt dazu gekommen ist. Bestimmte Artikel des Kriegsschädengesetzes vom 25. Februar 1950 sind eine geradezu ungeheuerliche Diskriminierung der luxemburgischen Zwangsrekrutierten. Doch vorerst als Erläuterung folgendes:

Sinn und Zweck besagten Gesetzes war die Entschädigung der kriegsgeschädigten Personen. Es geht darin, unter anderem, um die Schadloshaltung solcher Personen des Großherzogtums Luxemburg, die als Opfer ihrer patriotischen Haltung durch Maßnahmen des Feindes geschädigt worden waren, d. h., die entweder Lohnausfall hatten, oder die den Verlust ihres normalen Einkommens zu verzeichnen hatten. Wie denn auch nichts anderes schon allein aus dem Titel des Gesetzes zu entnehmen ist, der da lautet: «Loi du 25 février 1950 concernant l'indemnisation des dommages de guerre».

Damals, als das hier angesprochene Gesetz in Ausarbeitung war, sind die Zwangsrekrutierten überhaupt nicht berücksichtigt worden. Erst nach dem äußerst denkwürtigen 25. Oktober 1947 bequerten die Regierungskreise sich, sie ebenfalls mit einzubeziehen. Doch sollte dies nicht ohne einen niederträchtigen Eselstritt geschehen.

Als Zwangsrekrutierte wurden wir im luxemburgischen Kriegsschädengesetz von 1950 dadurch stark diskriminiert, weil man in der darin enthaltenen Aufzählung der patriotischen Opfer uns glattweg ausließ. Weil man uns in Artikel 36 des Gesetzes weggelassen hatte, uns dann, wie gesagt erst viel später hinten anhängte, uns jedoch ganz anders behandelte als die sogenannten patriotischen Opfer, wurden wir nicht nur moralisch sondern ebenfalls materiell empfindlich benachteiligt, ja geschädigt.

Dies ist eine Feststellung, eine Behauptung, die andere machten, lange bevor die jetzigen Organisationen im Jahre 1960 neu entstanden, und zwar die «Ligue ons Jongen», die Eltern

der gefallenen und vermißten der zur Wehrmacht Deportierten, wie ebenfalls die Mutilierten. Sie liefen Sturm gegen diese nachteilige Behandlung der Zwangsrekrutierten. Die Vorstandsmitglieder der «Ligue ons Jongen» riefen ihre Kameraden auf die Barrikaden, was um Haaresbreite in eine Revolution ausartete. Damals schon ging es ganz allein darum, die in besagtem Gesetz enthaltene Diskriminierung der Zwangsrekrutierten zu verhindern.

Später dann, das heißt nach 1960, haben wir zusammen mit allen föderierten Organisationen, — die der Eltern, der Mutilierten und der Tambower —, immer wieder bei den politisch maßgebenden Stellen vorgesprochen, damit doch endlich eine Aenderung der beanstandeten Bestimmungen und Maßnahmen zustande kommen soll.

In der langen Zeit unserer Tätigkeit im Zentralvorstande haben wir die Erfahrung gemacht, daß, wenn man den politischen Instanzen konkrete Vorarbeit leistet, mit Erfolg zu rechnen ist, daß das Gewünschte verwirklicht wird. So war es, zum Beispiel, mit der von uns und besonders von Jean Gremling ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag wegen frühzeitiger Pensionierung. Daß nicht genau das daraus wurde, so wie wir es uns vorgestellt und vorgeschlagen hatten, ist wahrhaftig nicht unsere Schuld.

Um die in einem luxemburgischen Gesetz enthaltene, über dreißig Jahre alte Diskriminierung aller Zwangsrekrutierten zu beseitigen, beschritten wir denselben Weg, wie bei der frühzeitigen Pension. Jean Gremling arbeitete einen entsprechenden Gesetzesvorschlag aus. Wir unterbreiteten unsererseits diese Vorlage den im Parlament vertretenen Parteien. Die sozialistische Partei war zwar anfänglich sehr begeistert dafür und hatte uns versprochen sie als «proposition de loi» in der Abgeordnetenversammlung einzubringen. Sie unterließ es dann schließlich doch aus Gründen, die, nach den Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit nicht uninteressant sind, aber jetzt unwichtig sind. Sie ändern nicht das Geringste an den nun bestehenden Tatsachen. Dafür übernahm die kommunistische Partei unsere Vorlage und deponierte sie am 13. März 1974 in der «chambre des députés». Der Gesetzesvorschlag Grandgenet wurde auf den normalen Instanzenweg geschickt und landete beim Staatsrat.

Als es dann still um unser Anliegen geworden war, uns die Zeit lang wurde und wir befürchteten er könne in der Versenkung verschwinden, erkundigten wir uns schriftlich beim Präsidenten des Staatsrates über den Stand seiner Deliberationen. Als Antwort erhielten wir einen Brief, dessen Inhalt geradezu umwerfend für uns war. Nämlich, die Regierung vertrete den Standpunkt, eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung sei nicht nötig. Aus diesem Grunde sei es dem Staatsrat nicht möglich sein Gutachten zu dem Gesetzesvorschlag Grandgenet abzugeben. Dieser Bescheid ist gleichbedeutend mit der wenig erfreulichen

Tatsache, daß unsere Angelegenheit niemals vor das Plenum der Abgeordnetenversammlung kommt. In andern Worten also, die Regierung weigert sich das nationale Problem der Zwangseinziehung zu regeln.

Wir fühlten uns wie vor den Kopf gestoßen. Zusätzlich zu den vielen schönen und nie gehaltenen Versprechen, die Politiker jeder Couleur den Zwangsrekrutierten in der Vergangenheit gemacht hatten, kam nun auch noch diese fast formelle Absage. So etwas hatten wir nun doch noch nicht erlebt. Allein vom rein staatsbürgerlichen Standpunkt aus gesehen, war das ein Eingriff in die demokratischen Spielregeln unserer politischen Institutionen: Die Regierung, — sie ist nur die Exekutive in unserem Staat! —, blockierte die Arbeiten der ihr übergeordneten Abgeordnetenversammlung. Bis dato hatte jede Regierung nur das und genau das auszuführen, was die Deputierten ihr in Gesetzesform auftrugen. Sollten mit einem Schlag die verfassungsgemäßen und demokratischen Rollen in Luxemburg vertauscht werden? Sind denn alle Mittel gerade gut genug, wenn es darum geht die Zwangsrekrutierten zu behandeln wie den letzten Dreck?

Wir waren darob zutiefst schockiert. Hätten wir uns gerade in diesem Fall nicht sofort und energisch zur Wehr gesetzt, dann wäre unsere Daseinsberechtigung nicht nur umstritten sondern absolut hinfällig. Wenn eine luxemburgische Regierung solcherart mit den Zwangsrekrutierten verfährt, ist das weit schrecklicher als jenes brutale NEIN derer aus Bonn, die, wie erinnerlich, im Jahre 1964 sich kategorisch weigerte unsere Wiedergutmachungsansprüche entsprechend zu honorieren.

Es versteht sich denn auch von selbst, daß wir nicht zulassen konnten, wenn auf eine derart verwerfliche Art und Weise mit uns verfahren wird. Es blieb uns keine andere Wahl, als von dem in der Verfassung verankerten Petitionsrecht Gebrauch zu machen. Und das taten wir.

Jedem hier Anwesenden ist das Resultat unserer und eurer Bemühungen bekannt. Eine Unmenge Petitionslisten, fein säuberlich zu 24 Heften gebunden, worauf nicht weniger als 40.393 Unterschriften stimmberechtigter Luxemburger Bürger eingetragen waren, wurden am 4. März 1977 dem Präsidenten der Luxemburger Abgeordnetenversammlung, René Van den Bulcke, übergeben. 40.393 Luxemburger haben die Forderungen der Zwangsrekrutierten voll und ganz unterstützt dadurch, daß sie ihre Namen auf die Petitionslisten eintrugen. Etwas ähnliches hat es in Luxemburg noch nicht gegeben.

Der Präsident bedankt sich und im Namen aller Kameraden des Föderationsvorstandes bei all den vielen «Enrôlés», die so tatkräftig am Gelingen dieser Aktion mitgewirkt haben. Alle haben einmal mehr bewiesen, daß die Solidarität innerhalb den Reihen der Zwangsrekrutierten kein leeres Geschwätz oder nur Angeberei ist.

Eigenartig klingt es, wenn nachträglich abfällige Bemerkungen fallen wie: «Was sind denn schon 40.000 Unterschriften?» Einer unserer Minister behauptete rundheraus, er hätte spielend leicht allein so viele Unterschriften sammeln können. «Quetschen och!» Wir wollen es gerne drauf ankommen lassen und im nächsten Jahr seine Stimmen zählen.

Wir, so führte der Präsident weiter aus, die wir unsere Petitionsaktion erfolgreich durchgeführt haben, wissen sehr wohl, daß das alles «so leicht» nun doch nicht gewesen ist. Wir konnten feststellen, daß die Luxemburger durchwegs weit aufgeklärter sind, als so manch einer dies glaubt, der sich ganz so gibt als schwebe er in höheren Sphären.

Wir haben weiter feststellen können, wie skeptisch und zurückhaltend manche Luxemburger sind. Das konnten wir bereits während der Besatzungszeit erleben. Unsere Petitionsaktion bot uns eine äußerst willkommene Gelegenheit zur Aufklärung der Bevölkerung. Und das war wohl auch ein sehr positiver Aspekt unserer Bemühungen. Nachträglich darf ohne jedwede Uebertreibung behauptet werden: Wir haben, wengleich gar manche Personen, die angesprochen wurden, aus ihnen eigenen Gründen unsere Petition nicht unterschrieben, mit unserer Aktion an den Kern des Volkes gerührt. Es war aber auch ganz gewiß ein Test, für dessen positiven Ausgang wir uns, ohne überheblich zu sein, beglückwünschen dürfen.

Die Petition der Zwangsrekrutierten ist etwas Einzigartiges. Nie zuvor wurde eine Bittschrift an die Volksvertretung von einer auch nur annähernd gleich großen Zahl von Bürgern unterstützt. Vor uns brachte niemand etwas Ähnliches in dieser Größenordnung zuwege. Unsere Petitionsaktion steht in der Geschichte Luxemburgs einzigartig da. Und sie wird das wohl auch noch lange bleiben.

Nachträglich, als unser großer Erfolg bekannt geworden war, wurde uns sehr oft vorgehalten, wir hätten unsere Aktion in allzu großer Verschwiegenheit durchgeführt. Wäre sie bekannter gewesen, hätten wir mehr geworben, viele weitere Bürger hätten sie ohne weiteres ebenfalls signiert. Nun, wir sind dessen gewiß. Wir haben unsere Aktion absichtlich ohne großen Aufwand und ohne übertriebene Propaganda durchgeführt. Wir wollten für einmal unzweideutig Gewißheit erlangen, was man über die Zwangsrekrutierten denkt und, was für uns noch wichtiger war, wie die Luxemburger im allgemeinen zu uns stehen.

Es wäre sicherlich falsch, wenn er behaupten würde, sagte der Präsident, jedes Echo auf unsere Aktion sei positiv gewesen. Ganz im Gegenteil. Mancher von uns stieß auf Widerstand. Wir haben nicht nur Freunde im Lande. Es gibt auch unsere Gegner. Sie zeichneten selbstverständlich unser Petition nicht. Aber dennoch hatten wir die Gelegenheit unserer Gegner Meinung zu hören, mit ihnen zu disku-

tieren. In gar vielen Fällen fehlten auf unsere Argumente vollwertige Gegenargumente. Es mag auch sein, daß dieser oder jener nachträglich einsah, daß die Zwangsrekrutierten recht haben, wenn sie sich ihrer Haut wehren, auch wenn das ihnen gegenüber nicht mit Worten ausgedrückt wurde.

Wir sind uns bewußt, daß diese Petitionsaktion eine große Angelegenheit war und ist. Was einerseits Genugtuung für uns ist, soll als Warnung für andere, besonders aber für unsere Gegner gelten.

Allem voran wurde mit unserer Petitionsaktion bewirkt, daß der Gesetzesvorschlag Nr. 1790, womit die Regelung auf nationalem Plane des Problems der Zwangseinziehung Luxemburger zur deutschen Wehrmacht im letzten Weltkrieg geschehen soll, deblockiert wurde. Dies ist als erster Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen zu bewerten.

Am 9. März 1977 demonstrierten wir vor dem Hohen Hause am Krautmarkt. Es war das eine kleine, darum aber umso wirkungsvollere Demonstration. Jedem Deputierten, der zur «Chamber» gin, war, ohne daß wir es erklären mußten, die Möglichkeit gegeben, auf den Spruchbänder abzulesen, worum es wirklich ging. Noch am gleichen Tag begannen die Diskussionen über das Problem der Zwangsrekrutierten. In der Hauptsache ging es allerdings darum zu wissen, was mit der Petition zu geschehen habe. Die Meinungen der verschiedenen Parteifractionen gingen ziemlich weit auseinander. Plötzlich wußte man nicht so richtig wohin mit der voluminösen Petition. Die einen wollten sie der Kommission zuwenden (es war die Opposition im Parlament), die nun mal zuständig ist für Petitionen. Die andern, in diesem Fall die Majoritätsparteien, vertraten die Ansicht, die Bittschrift der Kommission zu überlassen, in deren Bereich die Kriegsschäden fallen. Es erübrigt sich, die Frage der Zuständigkeit dieser oder jener Kommission im Parlament hier ein weiteres Mal zu analysieren. Eines ist mittlerweile sicher, u. z. wird der Gesetzesvorschlag Nr. 1790 über kurz oder lang in der Abgeordnetenversammlung zur Debatte stehen. Wir haben erreicht, daß er nun auf den Instanzenweg gebracht wurde. Das, so schlußfolgerte der Präsident, ist ein erster Erfolg nach den Anstrengungen aller Kameraden, deren Beitrag nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

Die Rehabilitierung der Zwangsrekrutierten ist und bleibt das wichtigste Ziel, das zu erreichen alle Hebel in Bewegung zu setzen sind. Rehabilitiert werden sollen die Lebenden aber auch ganz besonders die Toten. Sollte beim Votum der Gesetzesvorlage sich keine Majorität finden, sollte sie abgelehnt werden, — dafür gibt es manche Hinweise, nicht zuletzt sogar einen solchen des Staatsministers selbst, — dann werden wir, als wirkliche Demokraten, uns diesem Verdikt beugen.

(Fortsetzung folgt)